

Besonderer Hinweis

- anlässlich der Schließung der City BKK zum 01.07.2011 -

Wichtig !

Sehr geehrter Patient,

das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 04.05.2011 verfügt, dass die CITY BKK zum 01.07.2011 geschlossen wurde.

Aufgrund eines gesondert mit dem GKV-Spitzenverband abgestimmten Verfahrens können ehemalige Versicherte der CITY BKK, die bis zum 01.07.2011 noch keine neue Krankenkasse gewählt haben, auch unter Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte, Krankenversichertenkarte oder eines anderen Anspruchsnachweises der geschlossenen City BKK bis zum 30.09.2011 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung beanspruchen.

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass Sie als Selbstzahler zur Entrichtung der Behandlungskosten verpflichtet sind, wenn Sie uns gegenüber nicht bis zum

30.09.2011

Ihre Mitgliedschaft in einer neuen Krankenkasse nachweisen. Die Behandlungskosten würden Ihnen gegenüber auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet werden.

Den Nachweis Ihrer Mitgliedschaft in einer neuen Krankenkasse können Sie durch Vorlage einer elektronischen Gesundheitskarte, einer Krankenversichertenkarte oder einer anderen Mitgliedschaftsbestätigung dieser Krankenkasse führen.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten
(bei minderjährigen Patienten: des oder der
Sorgeberechtigten)

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht

Unterschrift des Vertreters